

# „Zu Nabpurg uff der cantzl offentlich [...] angetast und geschmeht“

Eine Vergegenwärtigung reformatorischer Alltagsrealität  
im Bistum Regensburg

von

Markus Lommer

## *1. Schwer getroffen – der Regensburger Sprengel und das Feuer der Reformation*

Ihrem starken Territorialbezug zum Trotz war die deutsche Reformation des 16. Jahrhunderts alles andere als ein regionalspezifisch begrenztes Ereignis. Sie glich vielmehr einem Flächenbrand. Und wie sie im Herbst des Jahres 1517 von Wittenberg aus losbrach, so erfaßte sie binnen weniger Jahre auch das Bistum Regensburg, das von den aufkommenden Glaubenswirren schwer getroffen wurde. Freilich sind vor allen anderen die pfälzischen Gebiete des Sprengels von den gleichsam orkanartigen Böen dieser Bewegung erfaßt worden, wie schon ein flüchtiger Blick beispielsweise auf die jüngst edierten Visitationsakten von 1559<sup>1</sup> offenkundig macht. Der heute fast vergessene, einst aber einflußreiche Kontroverstheologe Dr. Paul Hirschbeck etwa, unmittelbar nach Einführung der „Neuen Lehre“ als Domprediger in die Bischofsstadt berufen, ist einer der markanten Augenzeugen für eine dramatische Entwicklung gerade auch in der Pastoral<sup>2</sup>. Von seinen Gegnern unter anderem mit „Saugrunzer“ betitelt, nannte er die Lutheraner Kelchdiebe und Schrifthansen, Spottvögel oder gar die „newen aegyptischen froesche“,<sup>3</sup> um nur einzelne der teilweise recht originell

<sup>1</sup> Paul Mai, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559 (= BGBR 27 [1993]).

<sup>2</sup> Zum 450. Todestag Hirschbecks am 13. Juni 1995 erschien auf der Basis neuester Forschungsergebnisse eine ebenso umfassende wie lebensnahe Bild- und Textdokumentation zu seinem Leben und Wirken, aber auch zu den Auseinandersetzungen um die reformatorische Botschaft in Stadt und Bistum Regensburg: Stadtmuseum Sulzbach-Rosenberg (Hg.), Paul Hirschbeck (1509–1545). Humanist und Theologe im Spannungsfeld der Glaubenskämpfe (= Schriftenreihe des Stadtmuseums und Stadtarchivs Sulzbach-Rosenberg 6), Amberg 1995. Darin: Fritz Morgenschweis, Geleitwort des Schirmherrn (9); Markus Lommer, Dr. Paul Hirschbeck (1509–1545): Wiederentdeckung eines katholischen Kontroverstheologen (11–54); Manfred Eder, „Sovil wunderwerck und Mirackl zu sunderm trost der heiligen kirchen“. Paul Hirschbecks Haltung zu Sakramentsmirakeln und zum Vorwurf jüdischer Hostienschändungen im Kontext der Eucharistieförmigkeit seiner Zeit (55–75); Georg Bauerschmitt, Zwei neuerschlossene Quellen zu Hirschbecks Leben, Denken und Wirken: Vorworte zu seiner Erklärung des 10. Psalms (1540/1558) in deutscher Übersetzung (77–84); Katalogteil (87–140) sowie Anhang mit Bibliographie und Editionen aller erhaltenen Werke Paul Hirschbecks, Verzeichnissen, Orts und Personenregister (141–199).

<sup>3</sup> Vgl. Lommer (wie Anm. 1) 39f.

anmutenden Schimpfwörter als Kostproben des wechselweisen Umgangstones zu zitieren.

Wenn im Jahr 1996 allenthalben des 450. Todestages Martin Luthers gedacht wird und abermals wohl mehr die elitären Zentren denn die wesentlich breitere Peripherie des von ihm entfachten reformatorischen Feuers im Mittelpunkt stehen, so darf wenigstens im vorliegenden bistumshistorischen Jahresband der Blick auf die Brandwunden vor Ort nicht vergessen werden. Weniger die spektakulären, aber fernen Lehrkontroversen auf höchster theologischer Ebene als vielmehr deren lebensnahe Begleiterscheinungen auf regionalen oder lokalen Konfliktfeldern bedürfen noch einer intensiven Erhellung durch die Kirchengeschichtsforschung. Ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie hitzig die Kontroversen auch abseits der herausragenden geschichtlichen Schauplätze wie Augsburg, Nürnberg oder Regensburg geführt wurden, stellt die traditionsreiche Stadtpfarrei Nabburg in der Oberpfalz<sup>4</sup> dar. Diese war in den Jahren 1542/43 der Schauplatz erbitterter Auseinandersetzungen zwischen ihrem Pfarrer und seinem – gelinde gesagt – temperamentvollen Prediger. Der Streitfall eröffnet in seiner Mischung aus sachlichen Differenzen und augenscheinlich persönlichen Animositäten einen konkreten und nachdenklich stimmenden Einblick in die harte Alltagsrealität des Reformationsgeschehens in der Diözese.

Nabburg, eine typische „Stadt auf dem Berge“, deren prächtige Pfarrkirche im Volksmund „der Dom“ genannt wird, kann auf eine reichhaltige und bewegte Kirchengeschichte zurückblicken. Besonders im späten Mittelalter entwickelte sich hier, in Tuchfühlung mit der Ursparrei Perschen, ein vielgestaltiges Kirchenleben. Die ansehnlichen Erträge der Pfarrpfünde waren bei Domherren nicht unbeliebt. Doch nahmen es diese mit ihrer Residenzpflicht sehr locker. Der Nabburger Hauptlehrer Konrad Haller konstatierte 1949: „In Nabburg litt das religiöse Leben zweifellos unter der Tatsache, daß diese reiche Pfarrei mehr als 100 Jahre keinen wirklichen Pfarrer mehr gehabt hatte und daß die Amtsführung der Pfarrer Johann Salher und Wilhelm von Preysing<sup>5</sup> den in diesem Jahrhundert angehäuft Unwillen nicht zu beseitigen vermochte.“<sup>6</sup> Der „Herbst des Mittelalters“ leuchtete denn auch hier in den schillerndsten Farben, so daß neben all den positiven Bemühungen um Kult und Kultur diverse Mißstände unverkennbar waren.<sup>7</sup> So wurde beispielsweise 1526 ein Nabburger Priester gefangengenommen. Er hatte eine Nittenauer Bürgerin entführt und ihrem Mann, der sie wieder zu sich holte, mit Brandschatzung und Schädigung

<sup>4</sup> An kirchen- und stadtgeschichtlicher Literatur über Nabburg ist auswahlsweise zu nennen: Konrad Haller, 600 Jahre Stadtpfarrkirche Nabburg. Fest und Jubiläumsschrift, [Nabburg 1949] (Lit.); Ernst Dausch, Der Heilige Burchard I. Festschrift – Gedenkschrift zur feierlichen Beisetzung einer Reliquie des heiligen Burchard I. [...], Nabburg [1984]; Berta Ritscher, Zur Vorgeschichte des Edelmannshofes in Perschen. Pfarrhof – Widenhof – Erbrechtshof, in: VHVO 125 (1985) 349–371; Ulricke Staudinger – Bernhard Sandner, Die Kirchen von Nabburg (= Schnell & Steiner Kleine Kunstführer 1376), München – Zürich<sup>2</sup>1991 (Qu./Lit.); Ernst Dausch, Nabburg. Sehenswürdigkeiten einer über 1000 Jahre alten Stadt. Informationen, Nabburg<sup>3</sup>1991. Zahlreiche einschlägige Beiträge vornehmlich von Karl Simbeck (siehe hierzu auch Anm. 11!) finden sich in Die Nab-Burg. Heimatkundliche Beilage zum „Nabburger Volksboten“ 5 (1929)–12 (1938). An dieser Stelle sei Herrn Stadt- und Kreisheimatpfleger Ernst Dausch, Nabburg, für seine kompetente Unterstützung sehr herzlich gedankt!

<sup>5</sup> Beide Pfarrer wirkten während des zweiten Viertels des 16. Jahrhunderts in Nabburg; vgl. Haller (wie Anm. 4) 63.

<sup>6</sup> Haller (wie Anm. 4) 49f. Mit „Jahrhundert“ ist hier das 15. gemeint.

<sup>7</sup> Zur Pfarrei Nabburg und ihrem Klerus im frühen 16. Jahrhundert siehe außer der in Anm. 4

gedroht.<sup>8</sup> Zwölf Jahre später hatte die oberpfälzische Gezirksstadt Nabburg zusammen mit Amberg, Auerbach, Cham, Kemnath, Neumarkt, Neunburg vorm Wald und Weiden die Erlaubnis zur Anstellung eines lutherischen Prädikanten erbeten.<sup>9</sup> Für kurze Zeit amtierten daher ab 1540 oder 1541 ein für die Erneuerung des Kirchenwesens sich ereifernder Prediger und ein mehr oder minder streng im Althergebrachten verwurzelter, aber nicht gerade dienstbeflissener und bisweilen sogar etwas „lutherisierender“ Pfarrherr nebeneinander: der Protestant Johann Freisleben (1490–1553)<sup>10</sup> und der eben schon erwähnte Wilhelm von Preising auf Kranwinkel († 1550)<sup>11</sup>, seit 1506 Domherr zu Regensburg und von 1534 an Pfarrer zu Nabburg. Diese besonders delikate Konstellation an der klerikalen Spitze der Pfarrei konnte nicht ohne Folgen bleiben. . .

## 2. *Zwei Antipoden im Klerus – die Entstehung eines reformatorischen Spannungsfeldes in der Pfarrei Nabburg*

Der Streit zwischen Wilhelm von Preising und Johann Freisleben, den es im folgenden quellennah und umfassend zu dokumentieren gilt, wurde bereits 1914 von Johann

genannten Literatur noch Johann Baptist Götz, *Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520–1560* (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 10), Freiburg i. Br. 1914, 78 (Lit.); Paul Mai – Marianne Popp, *Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508*, in: BGBR 18 (1984) 7–316, hier: 161; 199; 202–207; 209; 211–213; 218; Paul Mai, *Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526*, in: BGBR 21 (1987) 23–314, hier: 222; 226–230; 234 f.; 237–239; 241 f.; 244; 246; 250–254.

<sup>8</sup> Götz (wie Anm. 7) 78.

<sup>9</sup> Vgl. beispielsweise Friedrich Lippert, *Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520–1620*. Ein Anti-Janssen, Rothenburg o. d. T. 1897, 22; Matthias Simon, *Evangelische Kirchengeschichte Bayerns*, Nürnberg<sup>2</sup> 1952, 234; Robert Dollinger, *Das Evangelium in der Oberpfalz*, Neuendettelsau 1952, 47 (hier „Bezirksstädte“!). Zur Reformation in den Gezirksstädten siehe Götz (wie Anm. 7) 70–113.

<sup>10</sup> Über Johann Freisleben siehe außer Götz (wie Anm. 7) 70–73; 80–83 und Haller (wie Anm. 4) 48 f. vor allem Gerhard Kolde, *Die Anfänge der Reformation zu Weiden in der Oberpfalz*, in: Theodor von Kolde's Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 20 (1914) 1–28; 167–197, hier: 2–25; 182; Matthias Simon, *Der Lebensgang des ersten evang. Predigers in der Oberpfalz*, Johann Freysleben, in: ZBKG 29 (1960) 25–33; ders., Art. „Johannes Freisleben“, in: NDB V, 396. Die Problematik des Sulzbacher Amtsantritts von Freisleben behandelt ausführlich Markus Lommer, *Geist und Geistlichkeit „im finstern babstum“*. Prädikatur, Kirchenbibliothek und „Lateinschule“ in der vorreformatorischen Stadtpfarrei Sulzbach auf dem Nordgau (Arbeitstitel); in Fertigstellung befindliche Dissertation am Lehrstuhl für Mittlere und Neue Kirchengeschichte der Universität Regensburg / Prof. Dr. Karl Hausberger), Abschnitt C. II. 3. c. bb.

<sup>11</sup> Zu ihm vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR) BDK 9204f., bes. 9205, fol. 30v.–33r. und 39r.; BZAR Pfa Nabburg Urk. 287 (1546 VI 11; Preising als Siegler); BZAR Adam Ernst von Bernclau, *Wappenbuch Episcopatus Ratisbonensis*, hschr. 1776, pag. 336f.; BZAR Thomas Ries, *Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums Regensburg*, mschr. [Regensburg] o. J., Reihe „Priester [alphabetisch]“, Bd. „B, P“ 220; Götz (wie Anm. 7) 78–85; [Karl] Simbeck, *Eines „reichen“ Pfarrers Einnahmen und Ausgaben vor 380 Jahren*, in: *Die Nab-Burg. Heimatkundliche Beilage zum „Nabburger Volksboten“* 7 (1931) Nr. 4 (24. Dezember) 14f., hier: 14; ders., *War Kaspar von Gumpfenberg Pfarrer in Nabburg?*, in: *Die Nab-Burg* [...] 9 (1934) Nr. 6 (16. Februar) 25–27, hier: 27; ders., *Aus der Zeit der Reformation*, in: *Die Nab-Burg* [...] 9 (1934) Nr. 11 (7. Juni) 45 f., hier: 46; ders., *Die kirchlichen Verhältnisse an Vils, Nab und Schwarzach*, in: *Die Nab-Burg* [...] 12 (1938) Nr. 4 (19. Februar) 13–16, hier: 14; Haller (wie Anm. 4) 47–49; 63; Ritscher (wie Anm. 4) 366.

Baptist Götz, katholischer „Stadtpfarrer und kgl. Distriktschulinspektor in Freystadt (Bayern)“, in einigen Grundzügen skizziert.<sup>12</sup> Der Pfarrherr wird dort als schillernde Persönlichkeit ohne besonderes Streben nach Sittlichkeit und Pflichtbewußtsein, dafür aber mit Frau und Tochter im Pfarrhaus sowie einem nicht ganz klaren oder konsequenten Hang zum Luthertum charakterisiert.<sup>13</sup> Man habe 1534 die Nabburger Pfarrpfünde dem Domherrn nur deshalb übertragen, um ihn in Regensburg loszuhaben. 1535/36 stand er in Gefahr, auf Befehl der Regierung die Pfarrei verlassen zu müssen. Dem konnte er jedoch durch die Entlassung eines Kaplans, der mit anscheinend nachhaltigem Erfolg reformatorisches Gedankengut in Umlauf gebracht hatte, entgehen. Die Stimmung in Nabburg jedoch war bereits aufgeheizt – die einst dem Pfarrherrn treu ergebenen Stadträte sowie der Pfleger gingen zur „alten“ Kirche zunehmend in Opposition.<sup>14</sup>

Mit dem Aufzug Johann Freislebens kehrte nicht gerade Ruhe in die Kleinstadt ein: Der 1490 als Sohn eines Notars in Marktredwitz geborene Geistliche war bereits 1524 wegen offenkundig protestantischer Gesinnung aus Weiden vertrieben worden und führte daraufhin ein unstetes Wanderleben durch Sachsen, ehe er 1540 oder 1541 nach Nabburg kam.<sup>15</sup> Seitdem hatte sich sein Temperament, so Johann Baptist Götz, eher noch „gesteigert als gemildert“<sup>16</sup>. In Nabburg begann Freisleben alsbald, altgläubige Priester und Laien sowie ihre Glaubenspraxis auf offener Kanzel lauthals zu verteufeln und auf seine Art und Weise die „Neue Lehre“ zu verkünden. Wozu dies führte, sei nachfolgend auf der Basis nicht nur der älteren Literatur, sondern vornehmlich anhand aktueller Befunde im Briefverkehr des Bestands „Geistliche Sachen“ des Staatsarchivs Amberg im Detail dargestellt.

### *3. Aufruhr in der Stadt – der neue Prädikant und die Reaktionen auf sein Wirken*

Fürwahr: Johann Freisleben hatte häufig „starken Tobak“ in der Tasche, wenn er in Nabburg die Kanzel der Pfarrkirche St. Johannes Baptist bestieg.<sup>17</sup> Kaum in der Stadt an der Naab angekommen, legte er sich auch schon mit dem Bürgermeister, dem Richter und dem Pfleger an. Der Magistrat, der Freisleben berufen hatte, ließ sein „selbstgelegtes Ei“ in aller Ruhe „ausbrüten“ – weder er noch der Pfleger schritten gegen den dreisten Prediger und sein lockeres Mundwerk ein. Besonders abgesehen hatte es Freisleben auf die Metzger und Bäcker, die er „Schalk und Puben“ nannte und als „unnützes Volk“ bezeichnete. Offenbar waren in diesen Bevölkerungsgruppen Widerständler gegen die „Neue Lehre“ zu finden. „Die katholisch gesinnten Priester nannte er Heuchler, Meßknechte und Teufelsbanner. Den Pfarrer selbst nannte er den Teufel.“<sup>18</sup>

<sup>12</sup> Vgl. Götz (wie Anm. 7) 80–83; Berufsbezeichnung des Autors im Titel dieser Publikation. Ein Kurzbericht über diesen Streit findet sich bei Haller (wie Anm. 4) 48f. (Lit.).

<sup>13</sup> Vgl. hierzu und im folgenden Götz (wie Anm. 7) 78f.

<sup>14</sup> Vgl. Götz (wie Anm. 7) 80.

<sup>15</sup> Zu Freislebens Biographie sei auf Anm. 10 verwiesen. Auch mit seinen Vorgängern in Nabburg gab es diverse Probleme: Über Johannes Deggendorfer klagte 1526 die Bürgerschaft unter anderem, daß er viele Bücher in einem gewissen Turm verschlossen hielte, zu denen niemand Zugang hätte; vgl. Mai-Popp (wie Anm. 7) 204. Der Liebfrauenmeßkaplan Sixtus Lerchenfelder, dem 1517 die Nabburger Prädikatur verliehen worden war, geriet mit Pfarrer Wilhelm von Preising in eine Kontroverse; vgl. Götz (wie Anm. 7) 79f. sowie Haller (wie Anm. 4) 48 und allgemein auch Mai (wie Anm. 7) 250.

<sup>16</sup> Götz (wie Anm. 7) 80.

<sup>17</sup> Vgl. hierzu und im folgenden Götz (wie Anm. 7) 80f. sowie Haller (wie Anm. 4) 49.

<sup>18</sup> Haller (wie Anm. 4) 49.

Der Pfarrer allerdings zahlte es dem Prediger mit gleicher Münze heim: Er hieß ihn einen dahergelaufenen Buben und Bösewicht, „der nicht das Evangelium predige, sondern ein falscher und aufrührerischer Prediger sei“<sup>19</sup>. Preising selbst benahm sich auf der Kanzel einmal derart grob, „daß das Volk ‚mit gemurmelt‘ aus der Kirche lief“. Er hämmerte den Kirchenbesuchern ein, der neue Prediger würde sie nur auf teuflische Weise verführen. Er selbst dagegen sei „ein frumer, redlicher, erlicher [mann] vom adel mein lebenslang gewest“. Wenn es nicht wahr sei, daß Freisleben „der teufel ist, so stoß mir die pestilenz den hals ab“, hörte man.

Die besondere Taktik Freislebens war es nun, die Ende September anstehende Ratswahl zu benutzen, um die Mehrheitsverhältnisse im Magistrat zu seinen Gunsten und zu Gunsten der „Neuen Lehre“ umzukippen.<sup>20</sup> Dabei schreckte er auch nicht vor gezielter und direkter Manipulation der Bevölkerung zurück. Auf offener Kanzel hetzte er das Kirchenvolk gegen die „gottlosen“ (= altgläubigen) Kandidaten auf. Dem Prädikanten blieb der Erfolg nicht versagt: Er konnte die Entlassung des Organisten durchsetzen, veranlaßte aber immerhin auch die Neuordnung der Armenpflege und eine Schulvisitation.

#### *4. Pfarrer contra Prediger – der Konflikt im Spiegel zeitgenössischer Korrespondenz*

Pfalzgraf Friedrich scheint einigermaßen aufgebracht gewesen zu sein, als er am Samstag nach Michaelis, dem 30. September des Jahres 1542, an den Nabburger Pfleger Hans Steinlinger ein Schreiben<sup>21</sup> adressieren ließ. Er habe nämlich, heißt es in dem Brief, eine Beschwerdeschrift des Pfarrherrn Wilhelm von Preising empfangen, worin dieser seinen Unmut gegen den Prediger Johann Freisleben und dessen Schmähreden auf ihn äußerte. Dort war auch die Rede von Anfeindungen, die dem Pfarrer „von dem Freisleben, prediger daselbst, zu Nabpurg uff der cantzl öffentlich begegnen“. Letzterer habe auf dem Predigtstuhl und „ander orten“ den Pfarrherrn sowie „ander priesterschaft“ des Ortes angegriffen. Pfalzgraf Friedrich ließ wissen, er habe auch schon von anderer Seite her von Unschicklichkeiten des Predigers gehört. Doch warum habe er über die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Geistlichen nicht eher etwas erfahren, sei es vom Pfarrer selbst oder vom Bürgermeister und dessen Räten? Der Nabburger Magistrat solle bald auf des Pfarrherrn Klageschrift antworten. Der Pfleger seinerseits habe sich über den Hergang der Streitereien genauestens zu erkundigen und die Sachlage dem Fürsten zu schildern. Er solle in Erfahrung bringen, „wes gestalt“ der Prediger den Pfarrer antaste und „ob er sich nit understee, ainen rathe oder sonderbar personen“ anzustiften, die Gemeinde gegen den Pfarrherrn oder andere Priester aufzuhetzen. Das erklärte Ziel der Obrigkeit war es, im vorliegenden Fall „weiter unratte“ zu verhüten und eine Art Schadensbegrenzung herbeizuführen. Deshalb wurde dem Pfleger befohlen, dafür Sorge zu tragen, daß dem Pfarrer und anderen Priestern keine Schmähworte, tätliche Angriffe oder andere Dinge widerführen. Die Lage in der Kleinstadt an der Naab schien also durchaus gespannt zu sein.

Knapp zwei Wochen später, am 12. Oktober 1542, wandte sich Wilhelm von Preising an die fürstliche Regierung zu Neumarkt.<sup>22</sup> Er nahm Bezug auf seine zuvor beim

<sup>19</sup> Götz (wie Anm. 7) 81; ebenso die folgenden drei Zitate.

<sup>20</sup> Vgl. Götz (wie Anm. 7) 81 f.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Amberg (StAAM) Geistliche Sachen (GS) 2015 I. Soweit Namen im folgenden nicht unmittelbar aus den Quellen zitiert sind, folgt ihre Schreibweise heutigen Gesichtspunkten.

<sup>22</sup> StAAM GS (wie Anm. 21) 2015 II.

Landesherrn und seinen Räten eingegangene Beschwerde und teilte mit, daß er den Befehlsbrief, der ihm daraufhin zugegangen war, dem Pfleger überantwortet habe. Der Nabburger Magistrat habe ihm die ganze Sache arg verübelt. Und als auch der Prediger alles mitbekam, sei dieser „eilent auß der stad gelopfen“ und nach Guteneck geflohen, wo er die Nacht über blieb. Man habe aber von seiten der Stadt nach ihm geschickt, ihn wieder geholt und mit ihm verhandelt. Nach seiner Rückkehr habe Freisleben übrigens eine Predigt gehalten, in der er den Pfarrherrn massiv beschuldigte. Die Nabburger Bürgerschaft habe erreichen wollen, daß der Konflikt vor dem Fürsten gütlich beigelegt werde; der Pfarrer sollte sich „des predigers halben gantz unklaghaft [...] halten“, also keine Beschwerden hegen. Preising aber habe sich nicht darauf eingelassen – in der Befürchtung, die Bosheit des Predigers würde kein Ende nehmen. Bereits „vor etlich mall“ habe er außerdem von einem Rat Drohungen hinnehmen müssen. Preising, der dem Prädikanten eine „schalkhaftige“ Natur bescheinigte, gab an, vor einiger Zeit von den Bürgern auf das Rathaus bestellt worden zu sein. Dort habe man ihm „schutz und sicherhait auffgesagt“. Im Anschluß an diesen Vorfall habe Freisleben nach dem (Mittag-)Essen gepredigt und die Gläubigen aufgefordert, bei der an Ruperti (hier: 24. September) anstehenden Ratswahl nicht die „gottlosen“, das heißt altgläubigen Kandidaten zu wählen.<sup>23</sup> Am Ende der Predigt habe er den Pfarrer Teufel und Höllenhund genannt; der Teufel solle entweder bekehrt „oder gar hin weg gethan“ werden, so habe Freisleben gesagt. Preising habe darüber hinaus erfahren, daß Freisleben „der gemain bei 11 oder 12 artikel gemacht“ habe, was gelegentlich der anstehenden Ratswahl zu verhandeln sei, was man gegen den Pfarrer und andere vornehmen solle etc. Unter anderem wolle Freisleben „den organisten hie weg thun“.

Hans Steinlinger, der Nabburger Pfleger, wandte sich tags darauf, am Freitag nach Dionysii, dem 13. Oktober 1542, in der selben Sache an den Landesherrn.<sup>24</sup> Dessen Statthalter und Räte zu Neumarkt antworteten bereits unter dem Datum des 14. Oktobers 1542.<sup>25</sup> Sie erwähnen ein Schreiben vom Samstag nach Michaelis (= 30. September 1542) und erinnern den Pfleger an den vom Landesherrn ergangenen Befehl. Die Regierungsbeamten mahnen an, daß Pfalzgraf Friedrich vom Pfleger noch keinerlei Reaktion darauf erhalten habe. Wegen der Auseinandersetzungen zwischen ihrem Prediger und ihrem Pfarrherrn richteten Bürgermeister und Rat der Stadt Nabburg am 20. Oktober 1542 ebenfalls ein Schreiben<sup>26</sup> an Pfalzgraf Friedrich. Am selben Tag ging ein Brief<sup>27</sup> der Räte und des Statthalters von Neumarkt aus. Der Nabburger Pfleger Hans Steinlinger schrieb am Dienstag nach Ursulae (24. Oktober) 1542 an die pfalzbayerischen Statthalter nach Neumarkt und berichtete, daß Freisleben den Pfarrer und die übrige Priesterschaft in Nabburg angeklagt habe.<sup>28</sup> Von dem Prediger schreibt er, daß er „die ceremonien und andere ding mit hohen wortten mermals angegriffen“ habe.

Unter dem Datum des 12. März 1543 schaltete sich der Pfleger abermals in die Sache ein.<sup>29</sup> Auf die vom Pfarrer mittlerweile zugegangenen 22 Beschwerden<sup>30</sup> antwortete er

<sup>23</sup> Siehe hierzu und im folgenden auch die obigen Ausführungen in Kapitel drei.

<sup>24</sup> StAAM GS (wie Anm. 21) 2015 V.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu und im folgenden StAAM GS (wie Anm. 21) 2015 III.

<sup>26</sup> StAAM GS (wie Anm. 21) 2015 IV.

<sup>27</sup> StAAM GS (wie Anm. 21) 2015 VI.

<sup>28</sup> Vgl. hierzu und im folgenden StAAM GS (wie Anm. 21) 2015 VII.

<sup>29</sup> Vgl. StAAM GS (wie Anm. 21) 2016 II.

<sup>30</sup> StAAM GS (wie Anm. 21) 2016 I. Ausführlicheres hierzu in Abschnitt fünf.

dann drei Tage später in 23 Punkten.<sup>31</sup> Teils widerspricht der Pfleger dem Pfarrer, teils stimmt er ihm zu, teils hält er sich aber auch etwas bedeckt und beruft sich darauf, vor seinem erst kürzlich erfolgten Amtsantritt nicht alles mitbekommen zu haben. Am Mittwoch in der Karwoche 1543, dem 21. März, beschwerten sich Bürgermeister und Rat über ihren Pfarrer und dessen Klageschrift gegen den Prediger.<sup>32</sup> Das Schreiben nennt übrigens die drei Kooperatoren und den Schulmeister der Stadt. Hier wird auch erstmals davon berichtet, daß sich Freisleben bereits „im winter uf pfarherns unpillichs toben und unruigs wesen anders wohin, nemlich gein Sultzpach, mit dinsten beworben“ habe. Dort sei er „zu pfarhern und prediger angenommen“ worden, obwohl er der Stadt Nabburg „noch ein jar [. . .] zu dienen versprochen gewesen“ wäre.

Vermutlich kurz vor Ostern – der Brief weist kein Datum auf – wandten sich Bürgermeister und Rat an die Regierung. Sie hatten nämlich vom Pfalzgrafen ein Schreiben erhalten mit Beschwerden über den Prediger.<sup>33</sup> Darin sei vom Landesherrn geäußert worden, er habe nun schon „etlich mal“ erfahren müssen, daß sich ihr Prädikant „im predigen so ungeschickt halte“. Bisher sei der Fürst geduldig gewesen und habe „vermeint“, die Räte sollten des Predigers „ungeschickte weise“ abgestellt und „nit gelieden“ haben. Nun aber wäre auf dem Nürnberger Reichstag abermals eine Beschwerde an Friedrich herangetragen worden. Er habe ihnen befohlen, so die Naburger Räte, „das wir gemelten predicanten verpieten sollen, kein predig mer zuthun und ine gewislich innerhalb monats fristen von uns und ausser der statt abschaffen“, damit der Landesfürst nicht verursacht würde, anderweitig gegen ihn und diejenigen, welche in die Sache verwickelt seien – hiermit sind ganz offensichtlich die Räte selbst gemeint! –, vorzugehen. Dies habe man „gantz schmerzlich“ vernommen. Und nun setzten die Räte zur Verteidigung an: Als der Pfarrer jüngst von Nürnberg heimkam, habe er gesagt, „der pub“ – womit er den Prediger meinte – sei untragbar und müsse hinaus. Noch mit anderen „ungeschickten“ Worten und Schmähungen habe der Pfarrer den Prediger angegriffen „und zum höchsten verunglimpfft“. Man schloß aus den Worten des Pfarrherrn nicht ohne Grund, er habe den Rat und seinen Prediger in Nürnberg vor dem Fürsten zu unrecht „hinterpucks“ beschuldigt. Daher baten sie „umb gottes willen“, ihnen die Klagepunkte des Pfarrers, die sich „mit gottes hilf“ als unbegründet herausstellen mögen, zu benennen. Sie und der Prediger sollten doch eine Gelegenheit zur Gegendarstellung erhalten. Man erinnerte daran, daß Freisleben einst mit Unterstützung des Pfarrers und des damaligen Pflegers Christoph Fuchs hergeholt worden sei. Der Pfarrer habe Freisleben damals einen „gelerten, geschickten und andechtigen briester und prediger“ genannt. Auch auf dem jüngsten Regensburger Reichstag (1541) sei Freisleben positiv bewertet worden. Sodann sei der Pfarrherr vor dem jetzigen Pfleger von ihnen „gancz freundlich angesprochen worden, was er vom prediger ungeschickts oder unerlichs wisse, oder habe hören predigen“. Dabei sei herausgekommen, daß der Pfarrer von Freislebens Predigten gar nichts berichten könne, da er gar nicht dazukäme, denselben zu hören. Er sei auch sonst selten in der Kirche und habe selbst seit dem St. Matthäus-Tag (21. September 1542), als er „den prediger mit ungeschickten unpillichen schmachworten angriffen“ hatte, nicht mehr gepredigt, außer daß er „seither zu zeiten an einem Sonntag den plossen text des ewangeliums gesaget [= ausgelegt?]“ habe. Am Weihnachtsfeiertag allerdings hätten der

<sup>31</sup> Vgl. StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 III. Auch zu diesem Dokument bietet Abschnitt fünf Näheres. Vollständige Texte von StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 I u. III im Anhang (S. 104–112).

<sup>32</sup> StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 IV.

<sup>33</sup> StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 V.

Pfarrer und ein Regensburger Vikar vom Prädikanten eine Predigt gehört. Doch Wilhelm von Preising habe sich nicht daran erinnern können, daraufhin den Prediger getadelt zu haben. Zudem habe er darauf vergessen, was er dem Pfleger bei einer zwischen ihm und Freisleben getroffenen Vereinbarung zugesagt habe: Es sollte nämlich dem Pfleger, „wo einer am andern furter mangel spüre“, sogleich angezeigt und „gebürlichs umsehen gethan werden“. Das nach den Worten der Räte ungebührliche Gebahren des Pfarrers habe Freisleben veranlaßt, als Pfarrer oder Prediger nach Sulzbach ziehen zu wollen, wiewohl er den Nabburgern „noch ein jar versprochen gewest“ wäre, und zwischen Ostern und Pfingsten abzuziehen. Daher richte man an den Fürsten die eindringliche Bitte, den Prediger „doch genediglich diese heilige zeit bis zu seinem abzug [...] predigen und di sacrament [...] reichen“ zu lassen, damit beim gemeinen Volk nicht Ärgernis oder Unruhe entstünden. Zuvor aber solle man seine und der Räte Entschuldigung gnädig anhören und mit dem Pfarrherrn „erstlich verschaffen“, sich daraufhin „mit aigen geschickten gelerten caplenen zu versehen, auch selbs das wort gotes zu predigen und di sacrament zu raichen und ander cristenliche ceremonien in der kirchen zehalten und anzerichten“, damit das arme Pfarrvolk, dem das Gotteswort zum Teil noch nicht eingepflanzt wurde, „nit geergert und verweist gelassen werde“.

Am Freitag nach Judica, dem 16. März 1543, schrieben im selben Anliegen Hans Spies und Georg Lanz, zwei Nabburger Bürger, sowie ihr Stadtschreiber Wolf Wirt von Amberg aus an Pfalzgraf Philipp.<sup>34</sup> Den landesherrlichen Befehl zur Ausweisung Freislebens habe man „mit hohen beschwerden vernomen“. Den Pfarrherrn Wilhelm von Preising brachte man auch hier in Verdacht, diesen Befehl durch sein angeblich unbegründetes, aber heftiges „anbringen“ sowie durch eine Beschuldigung der Stadt veranlaßt zu haben. Auf dem jüngsten Landtag zu Amberg habe man der Regierung eine Verteidigungsschrift der Bürgermeister und Räte überreicht. Auch hier ist davon die Rede, daß Freisleben vorhatte, zwischen Ostern und Pfingsten nach Sulzbach zu gehen, da er die dortige „pfarr und predicatur angenommen“ hatte. Der Prädikant aber, so bat man mit allem Nachdruck, solle doch auf Bewilligung des Landesherrn bis etwa acht oder 14 Tage nach Ostern noch in Nabburg bleiben und wirken dürfen. Der Rat wolle in dieser Zeit auch darauf achten, daß Freisleben in seinen Predigten weder gegen den Pfarrer noch gegen irgendjemand anderen etwas sage. Doch nicht nur zum Predigen würde er benötigt, sondern auch, um Gottesdienste feiern und die Sakramente reichen zu können. Denn, so die Begründung, das wollten „diese heilige zeit“ weder die Altaristen noch der Pfarrherr und seine Kapläne tun! Ob allerdings die Nabburger Priester generell ihren Dienst verweigerten oder nur nicht in lutherischer Manier mit evangelischer Predigt und Laienkelch Liturgie feiern wollten, wie es vermutlich der Wunsch des Rates gewesen wäre, sei hier dahingestellt. Immerhin scheint aber der Pfarrherr in der Tat keinen besonders großen Diensteifer an den Tag gelegt zu haben. Und die brennende Sorge der Stadtväter um die geistliche „Nahrungsversorgung“ ihrer Gemeinde ist unverkennbar. Daran, so glaubte man dieser Tage allenthalben noch, hing schließlich das Leib- und Seelenheil der ganzen Stadt.

Einen Tag darauf, am Samstag vor Palmsonntag, hat Wilhelm von Preising laut eines weiteren Briefes<sup>35</sup> derer „von Nabpurg“ nach der Lesung des Evangeliums in der Kirche „mit grossem zorn [...] auf offner cantzel gescholten“ und den Prediger angegriffen. Er habe sich „gantz ungeschickht gehalten, und vil schmach rede geschriben“.

<sup>34</sup> Vgl. StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 VIII.

<sup>35</sup> StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 VI.

Noch am Tag darauf wurde der Pfarrer von den churfürstlichen Räten, die eben in Amberg versammelt waren, in aller Höflichkeit, aber auch sehr deutlich, in einem Schreiben<sup>36</sup> getadelt. Die Beschwerde werde an den Landesherrn weitergeleitet. Der Prediger dagegen, so wurde entschieden, solle zur „heyligen und osssterlichen zeit“ noch in Nabburg bleiben dürfen. Jedoch habe er seine Predigten „mit aller zucht und erberlicheit, on einiche schmach und antasten“ zu halten. Dem Pfarrherrn wurde versichert, daß Freisleben auf seine Klagen hin zu Mäßigung und Anstand angehalten wurde. „[. . .] und damit zwischen euch beden khein zwitracht noch sonst unrate entt-see“, schrieben die Räte, „bevelhen wir euch, ir wollet euch also in ewr predig und wesen dermassen erzaigen, damit bederseyds [. . .] unwill und nachteyl verhindert bleyb.“ Die beiden Geistlichen sollten sich beim Predigen nicht gegenseitig beschimpfen, sondern friedlich zueinander verhalten und sich noch zu dieser heiligen Osterzeit gütlich miteinander vertragen.

5. „Pfarherrs clag artiggell“ – die Beschwerdeschrift Wilhelm von Preisings über Johann Freisleben und die Antwort des Nabburger Pflegers Hans Steinlinger

Es lohnt, die Beschwerden des Pfarrherrn über seinen Prediger<sup>37</sup> anhand des Gutachtens<sup>38</sup>, das der Pfleger für den Landesherrn ausarbeiten mußte, wenigstens in Grundzügen auf ihre Stichhaltigkeit hin zu überprüfen. Denn wer bietet die Gewähr dafür, daß Preising in seiner Kritik nicht ebenso über die Stränge schlug wie Freisleben? Freilich ist nur schwer zu entscheiden, wie befangen oder unbefangene Hans Steinlinger als Pfleger den Auseinandersetzungen gegenüberstand. Dennoch trägt es sicher zu mehr Objektivität bei, gemäß dem Leitgedanken „audiuntur etiam altera pars“ den Fall aus unterschiedlichen Blickwinkeln und noch eingehender als zuvor zu betrachten. Zudem wird so ein konkreterer Einblick auch in die inhaltlich-theologische Dimension des Streitfalls und damit ein tieferes Eindringen in die Problematik des Kirchenlebens im Reformationszeitalter möglich. Aus der Zusammenschau kann nicht zuletzt die jeweilige Argumentationstaktik der alt- beziehungsweise neugläubigen Seite nachvollzogen werden.

1. Zunächst betont Wilhelm von Preising, den neuen Prediger bei seinem Amtsantritt freundlich aufgenommen zu haben. Freisleben aber wollte keinerlei Gemeinschaft mit ihm, seinen Kaplänen und anderen Priestern haben. Dazu habe ihm Preising jedoch nicht den geringsten Anlaß gegeben. – Der Pfleger gibt sich in diesem Punkt bedeckt und verweist darauf, daß der Aufzug Freislebens noch vor Aufnahme seiner Nabburger Tätigkeit lag. Seitdem aber habe er den Prediger als einen Mann kennengelernt, der überwiegend zu Hause bleibt und „mit nimant sundere gemeinschaft hat“ außer mit „drei erbern biderleuttten“. Er sei auch nie im Wirtshaus oder anderswo gesehen worden, es sei denn, er wäre eingeladen gewesen.

2. Schon bei seiner vierten oder fünften Predigt habe Freisleben dem Volk beigebracht – so Preising –, daß alle Pfaffen, Mönche, Prediger und Pfarrherrn, die man

<sup>36</sup> StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 VII.

<sup>37</sup> StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 I (undatiert). Auf den jeweiligen Nachweis von Einzelzitate sei in Abschnitt fünf zugunsten größerer Übersichtlichkeit im Text verzichtet. Die Numerierung der Absätze richtet sich nach den Klagepunkten des Pfarrherrn und den Entgegnungen des Pflegers. Eine Edition des gesamten Originaltextes findet sich im Anhang auf S. 104–107.

<sup>38</sup> StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 III (1543 III 15). Edition im Anhang auf S. 107–112.

bislang gehabt hatte, Schalke, Bösewichte, Lüger und Betrüger gewesen seien. – Auch dieser Vorfall lag vor des Pflegers Amtszeit; ob der Pfarrer recht hat, konnte Hans Steinlinger allerdings von niemandem erfahren. Dagegen habe er gehört, daß der Prediger unter Berufung auf das Evangelium die gegenwärtige kirchliche Kulturpraxis angegriffen und Gläubige, die sich nicht zum Wort Gottes bekennen, verurteilt habe.

3. Bevor der neue Prediger kam, habe der Pfarrer ein ihm sehr gewogenes Pfarrvolk gehabt. Freisleben benutze aber alle seine Predigten dazu, die Pfaffen schlecht zu machen sowie das Volk gegen den Pfarrer, seine Kapläne und andere Priester aufzuhetzen. – Nach der Version des Pflegers habe der Prediger verlauten lassen, alle Pfarrer und Prediger, die nicht lauter und klar das Wort Gottes verkündigen, sondern mehr auf Menschengesetz bauen und dabei ihren eigenen Nutzen suchen, seien Lüger und Betrüger. Von persönlichen Angriffen sei dem Pfleger aber nichts zu Ohren gekommen.

4. Als sich der Pfarrer über Freislebens Predigten beschwerte, sei er vor den Stadtmagistrat zitiert worden. Dem leistete er Folge; doch sei er auf's Übelste beschimpft und verspottet worden. Man habe ihm gesagt, der Prediger gefalle dem Rat und der Gemeinde, man wolle ihn hier behalten. – Nach Auskunft des Pflegers ereignete sich dieser Vorfall ebenfalls vor seiner Amtszeit. Gleichwohl habe er gehört, der Pfarrer habe sich vor dem Rat entschuldigt und sich gut zureden lassen. Selbst miterlebt habe er jedoch, daß sich der Pfarrer vor dem Rat – wohl wegen des Predigers – „hoch erzürnet“ habe, weshalb die Stadtväter Freisleben allerdings nicht entlassen wollten.

5. Der Rat habe Preisung vorgehalten, er sei „ein pluetvergiesserischer und auffrurisch pfaff“; denn wenn er den Prediger vertriebe, würde ein Aufruhr mit Blutvergießen entstehen, woran dann der Pfarrer schuld sei. Deshalb wolle man ihn mit Hilfe des Landesherrn „von der pfar thuen“. – Der Pfleger wußte hierzu wenig zu sagen, da er es für „nit fuglich“ hielt (!), den Rat darauf anzusprechen.

6. Zwei Jahre lang habe der Pfarrer Freislebens Schmähreden nun schon ertragen müssen. Nun aber sei seine Geduld zu Ende. Nach zwei oder drei Beschwerden sei er vor den Rat zitiert und abermals „schmechlich und übell gehalten“ worden. Der Bürgermeister habe ihm öffentlich Schutz und Sicherheit aufgesagt. Ein anderer habe davon gesprochen, daß man „zu hoff“ des Pfarrers Nachlässigkeiten anprangern werde. Der Pfarrer entgegnete, er wolle sich seinerseits über den Rat beschweren. Ansonsten sei er sein Lebtag lang ein friedliebender Mann gewesen, denn wäre es anders, hätte er ja schon vor zwei Jahren klagen können. – Hans Steinlinger erwiderte, der Pfarrer würde sich nach Ansicht des Rates zu viel über den Prediger beschweren, so daß ihm Rat und Gemeinde damit drohten, bei der Obrigkeit Schritte gegen ihn einzuleiten.

7. Freisleben habe unverschämterweise gepredigt, wer das hochwürdige Sakrament in einerlei Gestalt nehme, empfangen den Teufel. Sein „weib“ habe außerdem etlichen Schwerkranken, die unter einerlei Gestalt kommuniziert hatten, eingeredet, sie wollten lieber den Teufel nehmen denn Gott empfangen. – Nur im ersten Punkt widersprach der Pfleger der Darstellung Preisings. Freisleben habe auf der Kanzel jedoch mehrmals gesagt, es sei unrecht und gegen Gottes Gebot, das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt zu nehmen. Den zweiten Punkt mußte der Pfleger bestätigen, ohne jedoch konkrete Kranke nennen zu können.

8. Den Fleischern und Bäckern habe der Prediger vorgeworfen, sie seien alle „pueben und schelck“; es gäbe kein unnützeres Volk als sie. – Dies nun habe der Pfleger

mit eigenen Ohren gehört. Darüber hinaus habe Freisleben in seiner Predigt den Pfleger, den Richter, den Bürgermeister und seinen Rat, die Wirte, Krämer, „gewirtsleut“ und Handwerker „gestrafft und angezaigt, wes sich ein jeder gegen got seinem ambt und thuen nach zu thun schuldig halten“ solle.

9. Freisleben habe in einer Predigt folgendes gesagt: Der Pfarrer könne und möge die Wahrheit und das Wort Gottes nicht hören, er winde sich darum; ihn selbst habe er dazu angehalten, Gottes Wort tüchtig und freundlich zu predigen, nicht aufrührerisch, woran er (Freisleben) sich bisher gehalten habe. Nun aber wolle er erst anfangen, die spitzen Töne anzuschlagen. – Dem konnte der Pfleger nicht widersprechen.

10. Gegenüber den obigen Angriffen des Predigers habe sich Preising auf der Kanzel sogleich verteidigt. Nicht die Wahrheit oder gar Gottes Wort seien ihm zuwider, sondern die Schmähreden des Predigers, die weder mit dem „ewangelium nach gottes wort“ noch mit der „warhait“ etwas zu tun hätten. – Hans Steinlinger konnte dies nur bestätigen.

11. Freisleben sei daraufhin aufgestanden, auf die Kanzel gestiegen und habe gebrüllt, „es ist der teufel [...], darumb so stett auff und kniet nider, und thuet ein gemain gepet zu gott, damit er den teuffell hinweg thuen welle, oder das er bekehrt werdt“. – Hierzu konnte der Pfleger sogar noch eine etwas detaillierte Darstellung vorlegen, die in den Grundzügen der Schilderung Preisings durchaus entspricht.

12. Vor der letzten Ratswahl habe Freisleben in einer Predigt die Bürger beeinflusst, keine altgläubigen Kandidaten zu wählen, sondern sie zu meiden und keines Blickes zu würdigen. Der Erfolg sei gewesen, daß man Paul Gutenecker, „einen erlichen verstandigen mann, der über 20 jar im rad gesessen“, vom Bürgermeisteramt und aus dem Rat abgewählt habe. – In der Tat hatte der Prediger dazu ermahnt, bei der Wahl nicht nach Gunst oder Dienstalter zu entscheiden, sondern danach, ob der Kandidat – natürlich in Freislebens protestantischer Sicht! – „ein gutter crist sey, frum, getreu und gerecht in seinem wandel und aus der schriefft“. Insgesamt aber widersprach der Pfleger der Darstellung des Pfarrers.

13. Der Prediger habe der (inneren) Gemeinde – dem äußeren Rat also – elf oder zwölf Artikel zukommen lassen, die sie anlässlich der Ratswahl gegen den Pfarrer, den Organisten und andere vorbringen sollten. Daraufhin sei dem Organisten noch vor Ablauf seiner Anstellungsfrist gekündigt worden. – Von den elf oder zwölf Artikeln wußte der Pfleger nichts. Die Ursachen für die Absetzung des im obigen Punkt genannten Bürgermeisters übrigens habe man entweder bei diesem selbst oder aber beim Rat zu erfragen.

14. Abermals berichtet Preising von Angriffen Freislebens auf die kirchliche Kulturpraxis vor Ort, die doch dem Evangelium nicht zuwider sei. – Der Pfleger mußte dieses Verhalten des Predigers einräumen.

15. Des öfteren habe Freisleben gepredigt, das Kirchenvolk solle den altgläubigen Klerikern – „den heuchlern und triegern, denen messierern und meßknechten, den teufelpannern“ – nichts geben, sondern nur den „ewangelischen predigern“, die Gottes Wort rein predigten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichten. Preising erlaube sich die Frage, ob solch eine Predigt nicht mehr zum Aufruhr denn zur Besserung der Situation diene. Mehrmals habe der Pfarrer gebeten, dem Prediger seine Schmähreden zu verbieten. Sei in der Kirche etwas zu verbessern, so solle er mit etlichen Räten zu ihm kommen oder ihn zu ihnen bestellen. – Den ersten Punkt konnte der Pfleger nur bestätigen, zum zweiten ließ er nichts verlauten.

16. Das Angebot des Pfarrherrn, auf Reformen einzugehen, wenn sie der Obrigkeit, der Zeit und dem Volk nicht zuwider seien, sei vom Rat nicht beachtet worden. – Hans Steinlinger bestätigte, daß der Pfarrherr derart gesprochen hatte; ob dieser aber seinen Worten nachkomme, sei dahingestellt. Tatsächlich sei mit beiden Geistlichen unter Einschaltung der Regierung entsprechend verhandelt worden. Letztendlich seien beide Parteien einigermaßen gütlich miteinander verglichen worden. Für zukünftige Fälle habe man vereinbart, daß der Pfarrer seine Beschwerden dem Pfleger – und nicht der Regierung – anzeigen sollte; daraufhin habe sich der Pfleger mit dem Rat ins Benehmen zu setzen, damit der Pfarrer „aller unleidlicher beschwer von dem prediger entlassen blieb“.

17./18. Der Pfarrer sei vom Rat – wohl schon vorzeiten – darauf getröstet worden, daß zur Fastenzeit 1543 der Dienstvertrag mit dem Prediger auslaufe und Freisleben nicht länger bleiben würde. (Offenbar hatte der Rat diese Zusage nicht eingehalten, doch Wilhelm von Preising pochte auf Freislebens Absetzung.) Vor etlichen Tagen nun sei Preising auf das Rathaus bestellt worden. Im Beisein des Pflegers habe man ihm erklärt, daß der Prediger um Entlassung gebeten habe (!). Die Ratsherren jedoch hätten mit ihm verhandelt und eine Gehaltsaufbesserung versprochen, um ihn behalten zu können. Nun sei der Pfarrer gefragt worden, ob er nicht Freisleben dieses Jahr noch gedulden und mit Klagen zurückhaltend sein wolle. Preising schreibt, „da hab ich si auffs höchst gepeten, si sollen mich mit disem prediger und unleidlichen man nit lenger beschweren“. Des Magistrats Reaktion hierauf muß schlichtweg als keck bezeichnet werden: Man wolle Preising nicht vorenthalten, sei gesagt worden, daß man den Prediger wiederum auf ein Jahr verpflichtet habe und annehme, der Pfarrherr werde schon „nichts gegen in fürnemen“! – Der Pfleger erwiderte auf Preisings Darstellung, dem Pfarrer sei vom Rat das Recht abgesprochen worden, die angebliche Zusage des Abzugs Freislebens einzufordern. Wilhelm von Preising habe diesmal nämlich keine konkreten Klagepunkte benannt – nur, daß er keineswegs mehr neben dem Prediger wohnen wolle. Der Rat habe daraufhin geantwortet, nachdem der Pfarrer keine stichhaltigen Beschwerden vorgebracht hätte, warum er den Prediger nicht länger zu ertragen gedächte, so sei eben der Prediger wiederum auf ein Jahr bestellt worden, worüber sich Preising „hochlich beschwert“ habe.

19. Es sei moniert worden, daß der Pfarrer dieses Jahr „einen caplan zu wenig gehabt“ habe, was der Rat „lenger nit gedulden“ wolle. Preising sei dazu aufgefordert worden, den Altaristen „ire mes und altar“ zu lassen und ihnen nicht ersatzweise Kaplanstätigkeiten zu übertragen, obwohl der Rat gleichzeitig einem Altaristen verboten habe, „die mes zu haben“. – Hans Steinlinger verwies darauf, daß man dem Pfarrherrn zwei Altaristen bewilligt habe, um „die caplanstend zu versehen“. Fortan aber habe der Rat vor, daß der Pfarrer sich selbst um Kapläne bemühte.

20. Von besonderem Interesse für die Bistumsgeschichte ist, was Wilhelm von Preising über den Priestermangel in der Diözese während der Reformationszeit, hier eben hinsichtlich der Kapläne, vorzubringen hatte: „Das ich caplan mangel, pin ich nit alain, ander pfarher auch mangel haben, als nemlich der von Flos, auch zu Amberg, der heur nur ainen caplan gehabt, auch ein altaristen“. Neben anderen Pfarreien sei ebenso in Schwandorf kein Kaplan vorhanden. Um Walburgis (hier: Depositio, 25. Februar!) herum seien in seiner Umgebung „bei sex pfarren gar ledig“ gewesen, ohne Pfarrer, Kaplan oder Frühmesser. Es werde nun schon allenthalben zu Amberg, Schwandorf, ja „durch das gantz bistumb Regensburg, auch durch das gantz Bairland“

derart gehalten, daß Altaristen unter Belassung ihrer Meßspründe zur Verwesung der Kaplansstellen herangezogen würden. Preising äußerte daher die Hoffnung, gleich anderen Pfarrherrn behandelt zu werden. Denn wenn er die Kapläne selbst besolden sollte, müßte er die Pfarrei verlassen, da er dazu nicht in der Lage sei. – Zu diesem Punkt hatte der Pfleger Hans Steinlinger nur zu bemerken, daß hinsichtlich der Kapläne die Entscheidungs- und Handlungskompetenz bei der fürstlichen Obrigkeit lägen.

21. „Was leichtfertigkeit auß des predigers predig kompt, hat man an dem heiligen Cristag gesehen“, fuhr Preising fort. Als er aus dem Pfarrhof zur Mette gegangen sei, sei ihm eine Rotte Buben mit einer Fidel gefolgt. In der Kirche hätten sie die Bänke und Stühle durcheinandergeworfen. Mit langen „prexen“ (Stangen?) seien sie im Chor auf und nieder gegangen. Sie hätten die große Glocke angezogen, danach einen vergoldeten Engel genommen und diesen „auff den pranger gesetzt“. Dort sei er einen Tag lang gestanden, bis ihn einer vom Rat herabgenommen habe. Darüber hinaus berichtete der Pfarrer von mehreren Verletzungen der Feiertagsruhe: Einer der Bürgermeister habe am Weihnachtstag Rebhühner gefangen. Ein anderer habe einen Karren „zugericht“, um übers Land zu fahren; am Dreikönigstag habe derselbe etliche Fuder (Holz) eingefahren. Preising gab diesbezüglich zu bedenken, ob solches „dem ewangelium gemeiß und cristenlich sei“, was wohl als Seitenhieb auf Freislebens „evangelische“ Verkündigung zu verstehen ist. – Mit einzelnen Ergänzungen und Konkretisierungen bescheinigte der Pfleger dem Pfarrherrn die Richtigkeit seiner Darstellung. Der Bürgermeister habe in der Sache des Bubenstreichs ermittelt und Bestrafungen vorgenommen. Der Rebhühnerfänger habe übrigens zwei der zehn Beutetiere dem fürstlichen Kommissar, der zum Zeugenverhör „alda gewesen“, geschenkt; „die hat pffarer essen helffen“ . . .

22. Abschließend weist Wilhelm von Preising noch auf ein Schreiben seines Veters hin, woraus hervorginge, daß sich der Prediger zuvor schon anderenorts so aufgeführt habe wie bei ihm. – Der Pfleger wollte dies nicht in Abrede stellen.

Mit diesem letzten Punkt sei die Gegenüberstellung von Preisings „clag artigkell“ und dem Gutachten des Pflegers beendet. Als Fazit kann festgehalten werden, daß dem Pfarrherrn in zahlreichen Einzelheiten recht gegeben werden mußte. Dennoch waren einige Vorhaltungen Wilhelm von Preisings offenbar überzogen, sei es nun bewußt oder unbewußt. Zudem erhellt aus der „Expertise“ Hans Steinlingers, daß auch an dem Pfarrer nicht wenige Mängel zu beklagen waren. Schriftbezug und Laienkelch, Infragestellung der traditionellen Kultordnung und Kleruskritik kristallisieren sich als typische theologisch-pastorale Themenfelder der reformatorischen Auseinandersetzungen in Nabburg um 1542/43 heraus. Bezüglich des beinahe radikal-reformerischen Predigers Johann Freisleben, der anscheinend starken Einfluß auf die Bevölkerung ausübte, ist festzuhalten, daß er augenscheinlich ein sehr heftiges Temperament besaß. Ob der beschränkt neuerungswillige Wilhelm von Preising jedoch für sich zurecht in Anspruch nehmen konnte, ein gänzlich friedliebender Mann zu sein, mag man getrost dahinstellen. Die besprochenen Aktenstücke aus den Amberger „Geistlichen Sachen“ sprechen hier eine etwas andere Sprache. Schmähreden und Denunziation waren gängige Mittel des „Dialogs“ vor Ort. Der Stadtmagistrat, dessen Taktieren die Grenze des Geziemenden bisweilen überschritt, stand voll und ganz hinter dem Prediger. Der Schaden, den die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Geistlichen der religiösen Verfassung des Gemeinwesens ganz offenkundig zugefügt hatten, kann kaum übersehen werden.

## 6. Wechsel nach Sulzbach – die Lösung des Problems?

Johann Freisleben scheint es nach den letzten Querelen in der Fastenzeit 1543 nicht mehr lange in Nabburg gehalten zu haben. Am Mittwoch nach Ostern, dem 28. März 1543, ging ein Brief<sup>39</sup> des Nabburger Magistrats bei der Regierung in Neumarkt ein. Man bat darin nochmals, die „clag“ über den Prediger schriftlich zuzustellen, um gebühlich darauf antworten zu können. Im Verlauf des Textes kommen die Räte darauf zu sprechen, daß sie „nun eins predigers manglen und sobald durch sein, pfarrhorns, unruigs wesen keinen zu bekommen wissen“. Das „arm pfarvolck“ sei nunmehr „wais, los und irrygs gelassen“. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, daß Johann Freisleben unmittelbar nach Ostern Nabburg verlassen hatte, um seine neue Sulzbacher Stelle anzutreten. Dennoch zogen sich für den Nabburger Rat die Auseinandersetzungen auch nach dem Abzug des umstrittenen Predigers noch eine Weile hin.

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, dem 4. Mai 1543, ging beim Rat ein Schreiben<sup>40</sup> des Pfarrers ein. Hier scheint nun deutlich auf, daß sich Wilhelm von Preising tatsächlich, wie die Räte schon früher einmal vermutet hatten, auf dem Nürnberger Reichstag vor dem Landesherrn über den „gehaptn predicanten Hansen Freysleben“ beklagt hatte. Dies sei jedoch nur dergestalt geschehen, daß er „sein fürstlich gnad und die churfürstlichen räte“ veranlaßt habe, Mittel und Wege zu ergreifen „und verordnung thun [zu] lassen, damit dises predigers ungeschickte und ergerliche predig abgeschafft“ würde. Preising wollte nach seinen Worten auch erreichen, daß er und der Nabburger Magistrat „in gleiche verstandt und freundschaft widerumb versonet und gebracht“ werden könnten.

Dessen ungeachtet kehrte keine Ruhe in die kleine Stadt an der Naab ein – hatte schon Freislebens Aufzug 1540/41 für einigen Wirbel gesorgt, so nicht minder auch sein Abzug nach wenigen Jahren. Die Beschwerden und Auseinandersetzungen um Wilhelm von Preising setzen sich fort, ja: sie weiteten sich gar noch aus, zunächst in Bezug auf seine Kapläne und bald danach auch wegen Freislebens Nachfolger.<sup>41</sup> Aber auch der Briefverkehr über den Streit mit Freisleben setzte sich fort. Noch am 11. Mai, dem Freitag nach Exaudi 1543, präsentierte man dem Landesherrn eine ausführliche Antwort<sup>42</sup> des Bürgermeisters und seiner Räte auf die Klagen des Pfarrers gegen den ehemaligen Prädikanten. Sie unterbreiteten eine Widerlegung und beschwerten sich ihrerseits noch einmal über Wilhelm von Preising. Dessen Klagepunkte über Freisleben, die man schon seit langem angefordert hatte, waren nun endlich zugestellt worden. In ihrer Rechtfertigung schrieb die Stadt Nabburg, der Pfarrer habe ihren „gewesenen prediger herrn Hannsen Freisleben“ sowie den Bürgermeister und seine Räte „in vilen artigkeln“ mit Vorwürfen belegt. Einer der Klagepunkte Preisings sei gewesen, der Pfarrer habe den Prediger einst „freundlich empfangen“ und „sich aller freundschaft erpotten“; Freisleben aber wollte angeblich keine Gemeinschaft mit ihm und seinen Kaplänen haben.

<sup>39</sup> StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 IX.

<sup>40</sup> StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 XI.

<sup>41</sup> Bereits StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 XII (präsentiert am 4. Mai 1543) spricht von Problemen mit den Kaplänen; das Schreiben stellt Wilhelm von Preisings Beschwerde über den Rat sowie seine „verantwortung [...] auff bürgermaisters und rätte zu Nabpurg ungrünthe clag“ dar, worin der Pfarrer klarlegt, „uß was ursachen er beschwerdt, di caplen zu halten“. Vgl. zum Ganzen beispielsweise auch Götz (wie Anm. 7) 84f.

<sup>42</sup> StAAm GS (wie Anm. 21) 2016 XV.

7. „ein rechter kes“ – die Fortsetzung der Nabburger Tragödie  
unter Freislebens Nachfolger

Indes kam man in der Bergstadt an der Naab „vom Regen in die Traufe“, wie Johann Baptist Götz quellennah und kernig zu schildern vermag: „Nach dem Abzuge Freyslebens ließ der Rat im Einverständniß mit dem Pfarrer zur Aushilfe einen Prediger aus Regensburg kommen. Dieser war in seinen Ausfällen womöglich noch massiver als sein Vorgänger. Am Feste der Kirchweihe, es war der Sonntag nach Laurentius 1543, apostrophierte er den Pfarrer mit den Worten: ‚du hast mich hergebracht mit deinen falschen, betrieglichen worten; du hast mich betrogen, dich für evangelisch ausgeben; ja wol, evangelisch, du pist teuflisch, ja der teufel selv und kerst in die helle‘.“<sup>43</sup>

Als aber am 15. Juli 1543, dem achten Sonntag nach Trinitatis, das Evangelium von den falschen Propheten traf, schlug der uns namentlich nicht bekannte Prediger noch härtere Töne an: „Es sind welche hereingegangen, nicht damit sie das Wort Gottes hören und sich bessern, sondern daß sie mich verraten und meiner Obrigkeit übergeben, damit man mir das Haupt abschlägt oder mich verbrennt; das sind Buben. Die ‚reifenden Wölfe‘ des Evangeliums waren ihm die ‚gottlosen buben, die papistischen pfaffen, munch und nunnen‘. Diese ‚lassen sich platten scheren wie die narren, tragen kutten und strick, sind barfoten; das tun sie, damit sie zu fressen und saufen haben und die pauch füllen. . . wann dise buben kes sammeln, so gib ihnen nichts, sag, sie sollen arbeiten; nim ein groß bachscheit oder ein groß, hart, schwer trischel, die druck nach; wann sie ein kes wollen haben, schlag ihnen das über den kopf oder in die rip, das ist ine ein rechter kes‘. In dieser Tonart predigte er drei Stunden, von 10–1 Uhr. Und für diese Schimpferei berief er sich am nächsten Sonntag auf eine Eingebung des Heiligen Geistes.“<sup>44</sup>

Gleichwohl kam solch rabiate und harsche Kritik auch nicht von ungefähr, wenn man sich nur an die eingangs angedeuteten Verfallserscheinungen im Nabburger Klerus<sup>45</sup> erinnert. So fand das bisweilen blindwütige Feuer der Reformation seine Nahrung durchaus auch in der konkreten Verfassung der „alten“ Kirche, die sehr wohl an nicht wenigen Häuptern und Gliedern Reformbedürftigkeit zeigte.

Doch wer glaubt, derlei Dinge, wie sie um 1542/43 in Nabburg geschehen sind, gehörten der Vergangenheit an, irrt. Es ist noch nicht allzulange her, so wurde dem Autor von mehreren Seiten glaubhaft versichert, daß im Pfarrgottesdienst einer Kleinstadtpfarrei von der Größe Nabburgs ein abwesender Pfarrherr von einem örtlichen Urlaubsvertreter öffentlich bloßgestellt und diffamiert wurde.<sup>46</sup> Und wie oft wundert man sich gerade heute über so manche Fehlformen des Umgangs sowohl zwischen „konservativen“ und „progressiven“ Flügelkämpfern einer Kirche als auch zwischen einzelnen Konfessionen, oder einfach nur zwischen Gotteskindern gleich welchen

<sup>43</sup> Götz (wie Anm. 7) 84. StAAM GS (wie Anm. 21) 2016 XXXVI enthält ein Schreiben vom Montag nach Mariä Himmelfahrt (20. August) 1543, in dem sich Pfarrer Wilhelm von Preising bei „der Pfaltz in Bayern rethe zum Newenmarckht ec.“ beschwerte „uber jetzigen iren predi-canten so inen von Regensburg geliehen“.

<sup>44</sup> Götz (wie Anm. 7) 84.

<sup>45</sup> Besonders betroffen war hiervon nicht zuletzt Pfarrer und Domherr Wilhelm von Preising. Unter dem im Konkubinat lebenden, mehr die Pracht denn seine Dienstpflicht liebenden Priester erfolgte ein wahrer Niedergang des religiösen Lebens in der Pfarrei Nabburg; vgl. Götz (wie Anm. 7) 82f.

<sup>46</sup> Die Diskretion verlangt an dieser Stelle, von der Angabe vorhandener Schrift- und Tonquellen oder näherer Fakten Abstand zu nehmen.

Standes und Standpunktes, die sich doch alle in Taufe und Firmung beziehungsweise Konfirmation dem Grundgesetz christlicher Bruderliebe unterworfen haben. Die Vergegenwärtigung lokalalltäglicher Reformationsgeschichte aus dem Bistum Regensburg scheint also auch im „Luther-Jahr“ 1996 nicht völlig unangebracht zu sein...

*Quellenanhang: Transskription der Beschwerdeschrift Wilhelm von Preisings über Johann Freisleben und der Antwort des Nabburger Pflegers Hans Steinlinger*

Die Beschwerdeschrift des Pfarrers und Domherrn Wilhelm von Preisings gegen den Prediger Johann Freisleben (StAAM GS 2016 I) ist auf zwei vermutlich original von Preisings Hand in frühneuzeitlicher Kursive beschriebenen Doppelblättern erhalten. Das Papierformat einer Folioseite beträgt 28 mal 18 Zentimeter. Der Text<sup>47</sup> lautet:

„[fol. 1r:] 1. Als der prediger erstlich gen Nabpurg khommen, hab ich den erlich entpfangen, im auch geschenckht und mich aller freuntschaft und guetwillikait gegen ime erpoten, het im gern, was im lieb wer gewesen, gethan, hat aber solchs von mir nit annemen wollen, mit mir, meinen caplanen, auch andern priestern kain gemeinschaft wollen haben, unangesehen, das wir im kain ursach haben geben, auch wider in, auch seiner leer und predig, weder auff der cantzel noch sonst nichts gered.

2. Als der prediger angefangen hat zu predigen, in der vierten oder 5. predig ungerlich gesagt, alle pffaffen, munich, prediger und pfarher, die du biß auff die zeit hieher gehabt hast, sind alle schelckh, beswicht, lieger und trieger gewest, haben dich schrecklich und bubisch umb das deine fertrogen und beschissen; damit du dich und deine kinder hast sollen erlernen, hast du solchen liegern und triegern muessen geben.

3. So hat er ein lange zeit für und für in allen predigen von den pffaffen gepredigt, muessen nur heuchler, lieger, trieger und puben sein, und alle sein predig dahin gewest, damit er mich, meine caplan und ander priester, dem volckh hessig mach, hat auch solch schenden gar kain maß pey ime und treibt es gantz unverschamt. Ich hab zuvor und er gepredicht ein ser gunstig pfarvolckh, wie wissenlich, gehabt.

[fol. 1v:] 4. Als ich mich ob solcher seiner predig beschwert und widersprochen hab, da haben die von Nabpurg, eusern und hinern radt, auch etlich von der gemain zusamen erfordert, und an mich begert, zu inen zu komen, das ich gethan. Da haben si mir auff schmelichest, als wer ich ein grosser ubelltether, zugeredt, mich ainer nach dem andern geholahup<sup>48</sup> und gesagt, si haben einen prediger, der einem rat und gemain wollgefall, gedenckhen, den vor mit hie behalten.

<sup>47</sup> Offenkundige Fehler – z.B. versehentliche Doppelung von Worten – wurden bei der Transskription stillschweigend verbessert, Abkürzungen wie „e. f. g.“ (euer fürstlich genaden) ausgeschrieben. Ligaturen wurden aufgelöst, die Zusammen- und Auseinanderschreibung der Wörter sowie die Zeichensetzung im Satzgefüge ist weitgehend dem heutigen Gebrauch angepaßt. Einzelne diakritische Zeichen wurden zur Herstellung eines leichter lesbaren Druckbilds übergangen. Aus dem gleichen Grund wurden Korrekturen und Einfügungen des Originals kommentarlos in den Text eingearbeitet. Bei der Wiedergabe von „u“ und „v“ etc. war der jeweilige Lautwert entscheidend. Im übrigen gelten die bei Editionen frühneuzeitlicher Texte üblichen allgemeinen Grundsätze. In Anm. erklärt werden nur einzelne unklare Begriffe.

<sup>48</sup> Zum Narren gehalten.

5. Und unter andern, ich sei ein pluetvergiesserischer und auffrurisch pfaff, der zu pluetvergiessen genaigt, darumb wellen si mich als einen solchen mit hilff ires genedigen hern hertzog Fridrichen von der pfar thuen und ainen andern frommen pfaffen an meine stadt setzen, der zu pluetvergiessen nit genaigt, dan wo ich den prediger vertrib, wurt ein auffruer und pluetvergiessen, daran wer ich schuldich.

6. So hat der prediger solchs schmehen und schenden er lenger er mer getriben, vast in allen seinen predigen nur lieger, trieger genent, der leut umb das er bescheissen, hab ich und meine priester solchs zway jar dulden und leiden muessen. Als ich aber sein schalckhait, schenden und lestern, das er teglich getriben, nit lenger gedulden hab konnen, etwen zway oder drei mall verantwort, bin ich fur *[fol. 2r.:]* einen rat zu komen erfodert, das ich gethan und bei inen erschinen, haben si mich abermals schmechlich und ubell gehalten, mit vill schmachworten angetast und mir burgermeister offenlich vor einem rat gesagt, wo mir was begegnen wert, von einer gemain oder sonst personen, und ich in unschutz wurt anlangen, wiß er mir kainen schutz zu halten, ein ander gesagt, si muessen zu hoff mein untuchent anzaigen, hab ich gesagt, well entgegen ir tuchent und ires predigers anzaigen, also mich von dem rad geschafft, ich hab meinen abschid, so pin ich mein leben lang ein fridlich man gewesen, dan wo ich zu hadern lust gehabt, het ich meiner eren und grossen notturft lang vor zwaien jar ursach zu klagen gehabt.

7. Er prediget auch unverschampt, das die, die das hochwirdig sacrament in ainerlay gestalt nemen, den teufel entpfahen, es ist auch sein unverschampt weib zu etlichen personen in schwerer kranckhait ligent, die das sacrament in einerlei gestalt entpfangen haben, gangen, und gesagt, si haben unsern got nit entpfahen wellen, und den teufel vill liber genomen.

8. Was er sonst ungeschickhter predig thuet und gethan hat, als von den fleischhackhern und peckhen, das si all pueben und schelckh sein, und kain unnutzer niemantnutzer volckh sey dan fleischhackhern und peckhen, und mit vill andern ungeschickten worten; alles in anzuzaigen zu lang.

*[fol. 2v.:]* 9. Als er in einer predig gesagt, ich kun und moge die warhait und wort gottes nicht horen, ich krume und wind mich darob, und ich sag, er soll das wort gottes thuchtig und freuntlich predigen, nit auffruerisch, das hab er pißher gethan, aber jetzt well er erst anfahen mit die spitzen und das wexs aller erst furwenden, und ich muesste es horen ec.

10. Als aber meiner notturft nach solchs auff der cantzel verantwort hab, das er mir unrecht thue, dan ich moge die warhait wol leiden, solt mir auch nit entgegen sein noch auch das heilig wort gottes, ich krume mich auch nicht darfur, aber ob seiner schenden und lestern, und das er mich und ander priester schelckh, boßwicht ec. schildt, da krume ich mich ab, dan solchs sei nyt das ewangelium nach gottes wort, auch nicht die warhait ist.

11. Da ist der prediger auffgestanden und gesagt, es ist der teufel, auff den predig<sup>49</sup> abermals komen und hat geprullet, darumb so stett auff und kniet nider, und thuet ein gemain gepet zu gott, damit er den teuffel hinweg thuen welle, oder das er bekhert werdt.

<sup>49</sup> Gemeint ist vermutlich der Predigtstuhl (Kanzel).

12. Als jetzt die nechst radt wall zu Nabpurg hat sollen werden, hat er ein tag hievor gepredigt, du wilt morgen ein ratt wellen und setzen; besich, wie du wellest, wele die gotlosen nit, [fol. 3r.:] die das sacrament in ainerley gestalt nemen, thue si herauß, und hab kain gemeinschaft mit inen. Gib keinen kain guet wort, schau si uber die axel an, sprich keinem zu. Darauff haben si den Paulsen Gueteneckher, einen erlichen verstandigen man, der uber 20 jar im rad gesessen, darumb das er im des predigers ungeschicklikait nit gefallen hat wellen lassen, von dem burgermaisteramt und auß dem rad gesetzt, wie woll si ander lose ursach furwenden. [Randbemerkung am linken Seitenrand: ist das nit ein auffruerische predig.]

13. Es hat auch der prediger der gemain bei 11 oder 12 artikel gemacht, was si in der ratwall begeren sollen wider mich, organisten, auch ander, darauff dem organisten geurlaubt, unangesehen, das er auff drei jar auffgenommen, und die so noch nit geendet haben.

14. Es ist auch sein teglichs predigen, was gestu mit den heuchlern und irer heuchlerei umb, was ist er, orgalierer, mettierer, vesperierer ec., welch doch warlich wider das ewangelium nit ist.

15. Er hat jetz neulich gepredigt, und unther anderm gesagt, er hat es auch zuvor mer gepredigt: Den ewangelischen predigern, die das wort gottes rain predigen und das sacrament in zwaierlay gestalt raichen, den soltu geben, das si genug haben. Ja, wen thuestu es, es ist dir alles zuvill, was du den geben solt, aber den heuchlern und triegern, denen messierern und meßknechten, den teufelpannern, da tregstu zu, die muesen genug haben. [fol. 3v.:] Ob solche predig nit mer zu auffruer dan zu pesserung dienen, mag ein redlicher verstendiger ermessen. Solt ich alle sein ungeschickte predig anzaigen, die er thuet und than hat, ich muest ein groß puech schreiben. Ich hab einen rad mermals gepeten, si sollen den prediger sein schmehen und schenden weren wider mich und meine priester. Sey etwas in der kirchen, das man in pesserung stellen soll, so soll er mit etlichen des rats zu mir khomen, oder mich zu inen erfordern.

16. Und was si der oberkait, sonderlich unser genedigsten und genedigen hern, auch der zeit und volckh gelegenhait nacher leiden mag, so well ich thuen, was recht sey, auch von rat nit ziehen, hat aber pei inen kain ansehen nit gehabt.

17. Ich hab ein vertroistung gehabt und zusagen, ich soll ein mitleith haben, wen des predigers jar jetz in der vasten ein ende hab, so wirt er selbs nit pleiben und soll lenger von im nit beschwert werden.

18. Es haben mich jetz vor etlichen tagen die von Nabpurg erfordert zu inen auff das hauß, und in beisein des pflegers mir furgehalten, der prediger hab urlaub begert, aber si haben mit in gehandelt, pesserung seines solts verhaissen, das er pleiben soll, und von mir begert, ob zu wissen, ob ich den prediger dises jar gedulden well und nichts gegen in furnemen, und uber in beschweren wel; da hab ich si auffs hochst gepeten, si sollen mich mit disem prediger und unleidlichen man nit lenger beschweren, das well ich auffs hochst umb si verdienen; da haben si mir [fol. 4r.:] geantwurt, si wellen mir nit verhalten, si haben den prediger widerumb auff ein jar auffgenommen, gedenckhen, den auch diß jar zu behalten und versehen sich, werde nichts gegen in furnemen.

19. Als die weil ich nit bewilligen hab wellen, den prediger zu behalten, dieweill mein genediger her hertzog Fridrich ec. das bebstisch bei dem ewangelischen well haben, so soll ich mich mit caplenen versehen, und die altaristen ire mes und altar

lassen warten, wiewoll si denselben tag einen altaristen die mes zu haben abgeschafft, und auch mir gesagt, ich solle mich mit caplan selbigs versehen, ich habe diß jar einen caplan zu wenig gehabt, das wellen si lenger nit gedulden.

20. Das ich caplan mangel, pin ich nit alain, ander pfarher auch mangel haben, als nemlich der von Flos, auch zu Amberg, der heur nur ainen caplan gehabt, auch ein altaristen, Schwengdorff<sup>50</sup> und ander auch mangeln, so seind umb Walpurgis bei sex pfarren gar ledig, die weder pfarrer, caplan noch fruemesser haben, so vergont, wan allenthalben zu Amberg, Schwengdorff auch durch das gantz bistumb Regenspurg, auch durch das gantz Bairland, das die altaristen die stend bei den pfarren versehen und last in ir meß darzu, verhoff der pillikait nach, man wert mich auch wie ander pfarer halten, dan wo ich die caplan selbs solt besolden, muest ich die pfaren verlassen, dan ich solchs nit vermecht.

[fol. 4v.:] 21. Was leichtfertikait auß des predigers predig kompt, hat man an dem heiligen Cristag gesehen, wie ich auß meinem pfarhoff bin gangen zur metten, da ist ein rott mir nachgangen mit einer fidel, hinauff in die kirchen, da haben si die penckh und stuell durcheinander geworffen, und durch den korr hin und wider gangen mit langen prexen, die groß glocken anzogen, darnach einen vergolten engel genomen und auff den pranger gesetzt, der lang auff den tag da gestanden, bis in ainer des rats herabgenommen. Darnach ainer auß den purgermaister ain gemalte khue genomen und garn und selb wander durch die stat am heiligen tag getragen und rephuner gefangen. Ein ander hat reder von dem schmid getragen und ein karren zugericht an dem heiligen tag und uber land gefaren. Derselbig darnach an der heiligen Drei Konig tag haben etlich fuerder eingefurt. Ob solch dem ewangelium gemeß und cristenlich sei, mag ein jeder gedenckhen.

22. Das der prediger, wie er mir thuet, zuvor anderstwo auch gethan, mag man auß meines vettern schreiben vernemen.

[Aufschrift:] Pfarherrns clag artigkell wider einen prediger und einen erbaren rat zu Nabpurg. / Nota diese suplication ist zu Nurmberg angesehen worden.“

Die Entgegnung des Nabburger Pflegers Hans Steinlinger (StAAm GS 2016 III), am 15. März 1543 vermutlich der fürstlichen Regierung zu Neumarkt beziehungsweise dem Landesherrn Pfalzgraf Friedrich präsentiert, befindet sich auf zwei Papier-Doppelblättern im Format 28 mal 18 Zentimeter (eine Folioseite). Ob die frühneuzeitliche Kursivschrift vom Pfleger selbst stammt, ist unklar. Seine 23 Antwortpunkte lauten:

„[fol. 1r.:] 1. Erstlich wirt vermeldt, wes sich pfarher gegen den prediger in seim, predigers, auffzug mit gutten willen und erbiten gehalten haben sol, und der geheim prediger gegen im, dem pfarrer und seinen caplenen, das widerspil gebraucht haben, ist mir unbewust, on allein, das ich nach ynhaben meines ampts dieß lauffens jars vorschinen und noch bisanher gesehen, das geprediger ein muttiger man, welcher stetes anheim bleit<sup>51</sup>, mit nimant sundere gemeinschaft hat, dan was er ungeverlich bei drei erbern biderleuten thut, zu deme er einen yzumal get, sunst andere ort, meines wissens in einem wirtshauß, oder anderswuhe<sup>52</sup> nit gesehen wurde, er wer den zu gast, gefodert oder geladen, vor eins.

<sup>50</sup> Schwandorf.

<sup>51</sup> Daheim bleibt.

<sup>52</sup> Anderswo.

2. Wirt prediger hoch angezogen, wie er sich ungeferlich, so er die 5. predig zu Napurg gethan, hab horen lassen, welchs anzugs ich mich warlich bei nymants erfarn kan, nit ist on, die zeit ich zu Napurg gewessen, hab ich gehort, das er, prediger, so sich in dem ewangelio oder sunst der schriefft nach begeben und zugetragen, das er gleichwol etliche cerimonie der kirchen, auch sell und andere meß zu halten widersprochen, und die schriefft darauff gefurt, mit etzlichen anhennigen wortten, was einem pffarhern zu thun geburt, darumb sol ein ider fleischer der kirchen, was stands er sey, der des wort des hern, fur und bei der schriefft bleib, reichlich erhalten werden, durch welchen aber das selb umbgangen und nit bei dem wort bleib, der entpfahe solche gutter unpillich, wie dan bisher durch etzliche pffarrer und sunderlich durch die munche geschen, andere ungelimpfliche wort in artickel des pffarrers vorleibt, ist warlich durch mich nit gehort.

3. Ist nit on durch in, prediger, gesagt, alle pffarrer, prediger und wie die sein, die das wort des hern nit lautter und clar predigen und vorkundigen und mer auff menschen gesatz bauehn, und iren aigen nutz daraus suchen, das seind lieger und trieger, den sol man auch kein glauben geben. Si werden auch unpillich zu solchem belont. Das er aber mit lauttern worthen einen aber<sup>53</sup> mehr genent, ist durch mich auch nit gehort.

4. Als vermelt, das ein burgermeister und radt dem pffarrer fur sich erfodert sollen haben und ime schimpfflich zugeredt, ist vor meinem inhaben des ampts geschehen, gleichwol gehort, das pffarrer solches einem radt entschuldiget und gesagt, sie hetten ine, als irem pffarer gutlich angesprochen, den prediger, den er selbst doher fodern helffen, in gutten willen zu halten, ob er was der schriefft nach einem iden, wes standt er wer, straffte, solchs so hoch nit zu mut zu fassen, nach dem aber er, pffarher, alda fur einem radt sich hoch erzurnet, hetten sie ime dem [fol. 1v.:] pffarrer geantbort<sup>54</sup>, sie wusten den prediger umb diß willen nit zuvor lassen, bei solcher entschuldung und gegeben antwort eines radts bin ich, pffleger, selbst gewesen.

5. Dies artikels, wie in meines vorsehens, ein gantzer radt durchauß solcher gestalt gesehen, sein nit geschen, nach dem ich mich desselben nit zu erfarn gewest, und einem radt darumb anzusprechen nit fuglich zu sein gedacht, weis ich dismals weiter nit davon zu schreiben.

6. So vil den prediger betrifft, ist sein thun, so vil mir darumb bewust, in dem anderen und dritten artickel eingeleibt, so vil einen radt betrifft und den abschid des burgermeisters, davon hab ich auch gehort, das ye burgermeister und radt ye anders nit gestanden, dan das ym der pffarer, er las sich von wegen des predigers zu vil weg groblich horn. Nuhn hette er, pffarer, ain radt und gemein, ein pffarfolck, das ym allezeit redt<sup>55</sup> was, ym lieb wer, und das er den prediger mit guttem frid lassen wolde, dagegen sol im alles guts widerfarn. Nachdem sich pffarer fur und fur des predigers thun beschwert, ist im zu antbort<sup>56</sup> gefolgt, er wer es gegen radt und gemein nit gut machen, und so er von solchen seinem furhaben nit absehen, wurde er sie verursachen, sein thun irem genedigen hern anzusaigen. Was im dan guttes darauß erfolgen wurde und im gegen radt und gemein gelimpts bringe, het er zu erwegen, auß was ursach

<sup>53</sup> Verschreibung für „oder“?

<sup>54</sup> Geantwortet.

<sup>55</sup> Recht.

<sup>56</sup> Antwort.

solcher baide erfoderung des pffarers vor einem radt geschen, wer sich stadlich bei ym zu erfarn ec.

7. Das prediger gesagt haben solle, welche das sacrament anders dan in baider gestalt entpffahe<sup>57</sup>, der entpffahe den teuffel, das hab ich von yme vor mich nit gehort, hab mich solchs nit erfarn konhen. Nit on ist, das ehr sich mermals auff der canzel horen lassen, das es billich sey, die sacrament nach ordenung und einsatzung gottes, und sunderlich das sacrament des altars, in beiderlei gestalt zu entpffahen, redt<sup>58</sup> sei. Wer es aber wider die gebot gottes anders entpffahe, das sey unrecht. So vil sein weib oder kochen betrifft, wil gesprochen werden, das solche red von ir geschen sein sold. Gegen wem aber sie selben gethan, hab ich mich in solcher zeit nit erkunhen<sup>59</sup> ec.

[fol. 2r.:] 8 Hat sich zugetragen in der predig, das er der schriefft nach pffleger, richter, burgermeister, radt, wirtt, kremehr, gewirtsleut und hantwergker gestrafft und angezaiget, wes sich ein jeder gegen got seinem amt und thuen nach zu thun schuldig halten und under anderen gleichwol gesagt, kein unnutzer und betruglich volck ist nit, dan unther pecken und metzker, dobei ich selbs gewesen und also gehort.

9. Ist durch den prediger angezaigt, es thut dir zorn, wen ich dir die warhait durch das wort gottes in vormug des ewangelion sag und anzeig, du magst es gleichwol nit gehrn horen, krombst dich sehr darob. Nuhn khan ich es, als ein vorornder<sup>60</sup> prediger, nit umbgehen, wie mir gegen got nit zu vorantborthen<sup>61</sup>, und ich muß das wexs<sup>62</sup> oder die spitz, die schriefft, noch mer und an rest fuekhen<sup>63</sup>.

10. Darnach ist pffarer auff die kanzel gestanden, die wort laut seines selbes anzeigen gefurt, und noch wol, mit einer hortn und merern schriff gefurt, wie sich das selb wol zu erfarn.

11. Ist der prediger nach mittags, wie den sein gebrauch, zu predigen auff die cantzel gestanden, angehoben und gesagt: Liebes volck, du hast gehort, in welcher maß sich heut die teuffel auff der cantzel underfangen, wie ehr sich griessen und geprult wie ein lebhe<sup>64</sup>. Darumb, so last uns gott bitten, das ehr yn bekehr, oder in gar sturtz; sprech im itzlichen ein vaterunser. Und als dan ferner auff leidtlich weg seiner predig noch gangen, des pffarers vor oder darnoch, in solcher predig dazumal anders nit gedacht.

12. Ist nit on, wie sich die radwal nach alter gewonheit begeben und zugetragen, hat prediger ein ler und unthericht gethan und gesagt: So du radt welest, sich dich wol fur, wel nit noch gunst, sich nit an eines alter oder das er zuvor schon lang im radt gewesen, sunder hab achtung, das er ein gutter crist sey, frum, getrew und gerecht in seinem wandel und aus der schriefft, vil exempel gefurt, wie es vor alten zeiten im newen und alten testament solch ding der radtwal angefangen und gehalten sey wurden. Das ich aber [fol. 2v.:] gehort oder zu erfarn gewust, das er mit lauten worthen gerecht laut des

<sup>57</sup> Empfange.

<sup>58</sup> Recht.

<sup>59</sup> Erkundigen können.

<sup>60</sup> Verordneter.

<sup>61</sup> Verantworten.

<sup>62</sup> Lesung unklar.

<sup>63</sup> Fügen.

<sup>64</sup> Löwe.

pffarers anzeigen, das hab ich nit, den das er gesagt, ein radt sol einhellig und nit zerpalden sein.

13. Das der prediger etzliche artickel gemacht haben sol, was sie in der gemein zu der radtwal begeren sollen, des khan ich mich mit grund auch nit erfarn, warumb Guttenecker laut auff pffarers schreiben auß einem radt gethan, were sich bei den Guttenecker und einem radt zu erfarn.

14. Geleichwol under andern gesagt: Was ist es umb das metterirn, vesperir und orgenlire, man solt etwas bessers an die selben stadt thun und die schriefft darauff gealligirt<sup>65</sup>.

15. Wil nit gan on sein, das prediger gesagt, die, die das wort gottes predigen und vorkunden, auch die sacrament noch einsetzung gottes gehaiß reichen, den sol du geben, das sie des selben warthen konen, es sein prediger, caplan, schulmeister, kirchendienher und andere dazu bestellt, das sie genug haben. Aber es ist dir zu vil, wastu den selben thuen solst. Aber die messirer und die so dir die warhait vorhalden, die müssen genug haben.

16. Es ist nit widersprechlich, das pffarer solches geredt, wie er den selben gelebt und nachkomen, wirt sich von nothen befinden, und ist mir wislich, das auff solche weg und mittel städtlich mit dem prediger gehandelt, wie dan im, dem prediger, nit entgegen gewesen. Nach dem sich aber zuvor pffarer des predigers thun so hoch beschwert und sich des selben in euer furstlich genaden canzelei beclagt, haben ein burgermeister und radt auff solch ob angezeigt, berume<sup>66</sup> des pffarers, das er vom radt nicht brechen und leidliche weg vorzuvemen, mich als iren pffleger, nochmals mit irem pffarer, bei solchem seinem erbitten zu bleiben erbitten, dargegen werden sie erputtig, den prediger dahin zu halden, das er pffarer vorpas unbeschwert sein und bleiben solt. In mittel des handels ist Conrard Pullenhoffer auch gehn Napurg komen und neben mir, pffleger, auff solch erbitten burgermeisters und radts mit dem pffarehr handeln helffen, wiewol sich pffarehr [fol. 3r.:] gleichwol uber ein gethane clag zu vergleichen nit einzulassen gedacht, sunder ein abschied auß euer furstlich genaden canzelei gedeckt, so ist doch letztlich der handel dahin gericht, das burgermeister und radt euer furstlich genaden zuschreiben solten, den prediger dahin zu halten, das er pffarer furpas unclaghafftig gehalten werde, welche bewillung pffarer letztlich angenommen und meins vorsehens mit bewillung eines radts ober erzelte maß euer furstlich genaden zugeschrieben und bei der selben canzelei befunden werden. Und ferner beschlossen, ob pffarer gegen dem prediger einig beschwer furpas het, die selbe mir als pffleger anzuzeigen, darauff ich alsdan mit einem radt handeln solte, und pffarer aller unleidlicher beschwer von dem prediger entlassen blieb. Bei solchen entlichen entscheidet und abteidung des handels ist es nuhn mer berut, und einige beschwerung in mittel der zeit von dem pffarer an mich mit mehre glangt, hab ich euer furstlich genaden zu mehrer bericht in underthenigkait nit vorhalten wollen.

17. Wie aber ein burgermeister und radt landesweiß in erfahrung bracht, wie sich pffarer uben solt on clag gegen mir als pffleger uber den vortragk dem prediger und die des radts zuvor ungelimpffen, haben sie ine, den pffarer, vor mich und sie zu fodern begert. Das ist geschen, do dem pffarer solch sein vorhaben, wie ine landesweiß ent-

<sup>65</sup> Lesung unklar.

<sup>66</sup> Betreffs.

deckt, befragt. Aber dem also, werhe von ym geschehen, so het er ie des selben keine fug, betten ine anzusaigen, womit er von dem prediger aber in einige weg beschwert wert, darinne solt einsehen gethan werden. Aber dazumal ist von dem pffarer eynige beschwer nit gehort, dan das er kurtz anzaigt, er gedecht neben dem prediger in keinen wegk zu wonen, darauff yme, dem pffarer, zu antwort erfolgt, dieweil er einig beschwer nit anzaigt, auß was ursachen er bei dem prediger nicht zu bleiben gedecht, wolten sie ime unvorhalten haben, das im, dem prediger, wider auff ein jar angenommen hetten, welches sich pffarer hochlich beschwert.

*[fol. 3v.:]* 18. Und darauff dem pffarer endeckt und angezaigt, noch dem ehr dieß jars kein caplan gehabt, hetten sie yme zwen alteristen bewillig, die caplanstend zu versehen, derhalb so wer nuhn further ir furhaben, das die gedachten alteristen, ein ider des so ym bevolhen, und darauff er von ine belend, zu warthen und der pffarer sich der nutturff<sup>67</sup> nach mit caplenen het und wust zu versehen.

19. So vil die caplen und alteristen laut pffarers anzeigen betrifft, stedt alles bei euer furstlich genaden genedige zulas und bewillung oder nit ec.

20. Hat sich zugetragen, das hantwercgksgeseln als burgerskinder und freundt geseln gesessen und der metten der Cristnacht erwart, einen fideler oder gheiger bei yne gehabt, wie nuhn zu der metten geleut wurden, haben sie den fideler fideln lassen, biß under die kirchtur, wie ich bericht und in gutte erfahrung bracht. Gleichwol ir einer oder zwen in kor, do dan die priester gesunghen, hin und wider gegangen, einßtails hinden in der kirchen gestanden und durch einen ein groß gelocken<sup>68</sup> gerurt wurden, das sie ungeferlich ein schlack oder drei gethan hat. Es ist auch zu morges ein vorgulter engel auff dem pranger gesetzt wurden, zgedruckt, das solchs durch nimant anders dan durch solche jungs unvorstendige possen, oder mit zungten<sup>69</sup> losse buben gesehen sey, der ist zu morges zeitlich von einem gesehen und herab gethan, in des stadtschreibers hauß, welchs nahen dabei, getragen wurden. So ich solchs gewar, hab ich dem burgermeister zugesprochen, sich der sache gruntlich zu erfarn, welcher er sich under dene, solches mutwillen mit der gelocken und dem engel underfangen hab, der giebt mir diesen bericht, das er sich in warheit des nit erfarn kunne. Aber darumb, das sie biß under die kirchtur mit der fidel gegangen, auch ym kor auff nider<sup>70</sup> getreten, darumb hab er sie zu straff genomen, wie mir wislich.

*[fol. 4r.:]* 21. Das einer auß den burgermeistern an dem heiligen Cristag mit einer gemalten kuhe und garn<sup>71</sup>, noch rebhundern<sup>72</sup> gegangen<sup>73</sup> sein sol, des hab ich mich auch erkundigt, und ist nit on. Hanß Spies ist an dem weg gestanden; do ist ein pawer zu ime komen und gesagt, wert ir bei mir gewesen, ich wolt euch rebhunher gewisen haben. Hat er im gefragt, wie sein sie, het ehr ym die gelegenhait des selbigen orts angezeigt, darauff er hinauß gegangen, zehen hunher gefangen und dem komissari, so in verhorung euer furstlich genaden zeugen alda gewesen, zwei geschenckt, die hat pffarer essen helffen.

<sup>67</sup> Notdurft.

<sup>68</sup> Glocke.

<sup>69</sup> Zungen.

<sup>70</sup> Auf und nieder.

<sup>71</sup> Lesung unklar.

<sup>72</sup> Rebhühnern.

<sup>73</sup> Gegangen.

22. Mag gleichwol geschehen sein, das einer ein karn zugericht und an dem heiligen tag außgefarn, darzu das an der heiligen Drei Kunig tag holtz eingefurt, welches ime gleichwol bewist.

23. Was seines veters schreiben vormagk oder mitbringt, las ich inn seinem word ec.

*[Aufschrift fol. 4v.:]* Pflegers zu Nabpurg antwort und erfahrung uff des pfarhers daselbst beschwer artickhel, darinnen pfarher viller leichtfertigkeit beschuldigt, und das etlich muetwillig pueben in der Cristmeß vil frevels getriben. // Praesentirt den 15. Martii anno ec. [15]43.“